

schon verstorben, denn in der erwähnten Udalrich-Schenkung vom 2. Juli 1069 begegnet sein Nachfolger in der Zeugenliste. Zum 17. November verzeichnet das im 13. Jahrhundert aufgrund älterer Aufzeichnungen angelegte Domanniversar seinen Tod (*Aseloch decanus obiit*)⁴⁶. Propst Acelin ist sonst überhaupt nicht belegt. Soweit es die schütterere Überlieferung erkennen läßt, war es aber schon im 11. Jahrhundert üblich, die Pröpste der Nebenstifte Haug und Neumünster in Würzburg und St. Gumbert in Ansbach aus den Reihen des Domkapitels zu wählen⁴⁷. In der Zeugenliste der Adalbero-Urkunde von 1057 wird vor ihm Macelin genannt, der als Propst von Ansbach belegt ist⁴⁸. Da beim Stift Neumünster mit „eine(r) 1057 beginnende(n), längere(n) Gründungsphase“ zu rechnen ist, kann man Acelin auch nicht sicher diesem Stift zuweisen; allerdings war von Anfang an Personal vorhanden, wenn die späte Nachricht glaubwürdig ist, daß die Kanoniker des Kollegiatstifts St. Peter, Paul und Stephan in die Neugründung umgesiedelt wurden⁴⁹. Andernfalls käme nur noch das um 1000 von Bischof Heinrich I. vor den Stadtmauern gegründete Kollegiatstift Haug in Frage, über dessen Geschichte im 11. Jahrhundert aber so gut wie nichts bekannt ist⁵⁰. In dieser Frage Sicherheit gewinnen zu wollen, ist aber eigentlich irrelevant, da Acelin ohnehin Domkanoniker war. Sowohl Domdekan Aselo wie auch Propst Acelin haben dem Domkapitel sicher schon längere Zeit als Kanoniker angehört und wohl schon bei dem Domscholaster Pernolf die Schulbank gedrückt.

Die urkundliche Überlieferung läßt es also noch fraglicher erscheinen, ob der Würzburger Kleriker Asilo wirklich mit dem späteren Bischof Adalbero gleichzusetzen ist. Gehörte dieser überhaupt vor seiner Ernennung zum Bischof dem Würzburger Domkapitel an? Einzige Quelle hierfür ist die gegen Ende des 12. Jahrhunderts von einem Lambacher Mönch aufgezeichnete *Vita sancti Adalberonis*⁵¹. Der Horizont des Verfassers reichte kaum über sein oberösterreichisches Kloster hinaus, und vom Wirken Adalberos als Diözesanbischof hatte er „nicht die leiseste Ahnung“⁵², woher sollte er also etwas über den Domkanoniker gewußt haben? Einem Biographen des ausgehenden 12. Jahrhunderts

46) *Corpus regulae seu kalendarium domus s. Kiliani Wirceburgensis saecula IX. – XIV. amplectens*. Hg. und erläutert von Franz X. W e g e l e (Abh. München 13/3, 1877) S. 61.

47) Bischof Reginhard machte diese *antiqua et bona consuetudo* 1183 rechtlich verbindlich: *Monumenta Boica* 37 (1864) S. 122 f. Nr. 133.

48) *Mezilin prepositus* begegnet 1058 als Zeuge einer Urkunde seines Stiftes: Urkunden und Regesten des Klosters und Stiftes St. Gumbert in Ansbach 786–1400, bearb. von Walter S c h e r z e r (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3/5, 1989) S. 13 Nr. 9.

49) W e n d e h o r s t, Stift Neumünster (wie Anm. 38) S. 52 f. und S. 291, Zitat S. 52.

50) Vgl. über dieses Stift Enno B ü n z, Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes von der Gründung um 1000 bis zum frühen 15. Jahrhundert, Phil. Diss. Würzburg 1992/93; erscheint in: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen.

51) *Vita sancti Adalberonis*, hg. und übersetzt von Irene S c h m a l e - O t t (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 8, 1954). Über Adalberos „Einschulung“ berichtet der Autor in unübertrefflich allgemeinen Worten: *Pater ... filium suum prime etatis flore nitentem Herbipolym usque perduxit, eumque secundum quod canonum et decretorum edocent scita, Deo et sanctis ibidem quiescentibus in eternum militaturum obtulit ...* (Kap.1, S. 16).

52) So die Herausgeberin ebda. S. 3 und ähnlich deutlich S. 4 („als Quelle für das Leben Adalberos ... fast wertlos“).